

# Wilsdruffer Tageblatt

Feiertagsblätter Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Dresden 2640

Ersteilung nach dem Entwurf der Schrift- und Zeichnungsbüro 5 Uhr für den folgenden Tag. Die Zeichnungsbüro ist in der Stadt Wilsdruff, am Markt, durch die Post bezogen. Die Zeichnungsbüro ist in der Stadt Wilsdruff, am Markt, durch die Post bezogen.



Die Zeichnungsbüro ist in der Stadt Wilsdruff, am Markt, durch die Post bezogen. Die Zeichnungsbüro ist in der Stadt Wilsdruff, am Markt, durch die Post bezogen.

Ersteilung seit dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Charandt und des Finanzamts Rossen.

Verleger und Druck: Arthur Zschunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Kästig, für den Inseratenteil: Arthur Zschunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 48

Sonnabend den 25. Februar 1922.

81. Jahrgang

## Ämtlicher Teil.

### Räumung der Wasserläufe von Schnee und Eis.

Mit Rücksicht auf die starke Vereisung der Wasserläufe, insbesondere der Wehre und Brücken werden nach dem Eintritt des Tauwetters folgende Maßnahmen für notwendig erachtet:

1. Die Wasserläufe sind an bez. unterhalb derjenigen Stellen, wo erfahrungsgemäß eine Ueberflutung der Ufer oder Eisverstopfungen leicht vorkommen, von dem vorhandenen Eise und den etwa angelegten Schneemassen zu räumen.
2. Ferner sind alle Wehre und Mühlgräben eisfrei zu machen, und Weheteiche durch Querschläge in Entfernungen von 15—20 Metern aufzuzerren;
3. die Durchlässe der Brücken und Schleusen vom Eise zu befreien, auch oberhalb dieser Bauwerke Querschläge durch die Eisdecke zu hauen, und
4. etwa vorhandene Wehraufsätze bei dem Anschwellen des Wasserlaufes sofort zu befestigen.

Die Verpflichtung zur Vornahme dieser Arbeiten liegt zunächst bei Wasserläufen bzw. Teilstrecken von solchen, für die Unterhaltungsvereinigungen bestehen, diesen, sonst den angrenzenden Grundbesitzern ob. Bei Anlagen, die zur Ausübung des Gemeingebrauchs oder besonderer Wassernutzungen dienen (Stauvorrichtungen nebst Zubehörungen, Brücken usw.), trifft die Verpflichtung die Eigentümer der Anlagen.

Die Amtshauptmannschaft erwartet, daß diesen Anordnungen von den Verpflichteten allenthalben mit der wünschenswerten Sorgfalt nachgekommen wird. 32 XV. Meißen, am 23. Februar 1922. Die Amtshauptmannschaft.

### Öffentliche Aufforderung an Behörden und sonstige Arbeitgeber zur Einreichung von Einkommensnachweisungen für das Kalenderjahr 1921.

Auf Grund von § 40 des Einkommensteuergesetzes und § 34 der Ausführungsbestimmungen werden alle Arbeitgeber, die im Kalenderjahr 1921 Personen gegen Gehalt, Lohn oder sonstiges Entgelt länger als zwei Monate beschäftigt haben, hiermit aufgefordert, für die von ihnen beschäftigten Personen, deren **Arbeitsverdienst** im Kalenderjahr 1921 sich auf **mehr als 24000 Mark** beläuft oder bei Umrechnung auf einen solchen Jahresbetrag belaufen würde

#### bis 15. März 1922 Einkommensnachweisungen

für die Veranlagung zur Einkommensteuer bei der Gemeindebehörde oder dem Finanzamt des Arbeitnehmers einzureichen. Die Nachweisungen sind nach den Wohnorten der Arbeitnehmer und, wenn eine Gemeinde in mehrere Steuerbezirke zerlegt ist, nach Steuerbezirken getrennt einzureichen.

Die Verpflichtung zur Einreichung der Einkommensnachweisungen besteht auch für die Vorstände juristischer Personen und von Vereinen aller Art sowie für die Vorstände aller Stellen, Behörden und Anstalten des öffentlichen Dienstes hinsichtlich des Berufs- oder Pensionseinkommens ihrer Beamten, Angestellten, Bediensteten sowie der Empfänger von Ruhegehältern, Witwen- und Waisenpensionen oder Unterhaltsbeiträgen, wenn der Jahresbetrag der Bezüge 24000 Mark übersteigt.

Die Vorzüge zu den Einkommensnachweisungen sind von den Gemeindebehörden oder vom Finanzamt zu beziehen. Sie werden in der benötigten Anzahl, die vor der Abholung vom Arbeitgeber festzustellen ist, unentgeltlich abgegeben.

Bei Aufstellung der Einkommensnachweisungen sind sämtliche Beträge zu berücksichtigen, die dem Empfänger mit Rücksicht auf ein gegenwärtiges oder früheres Dienstverhältnis gezahlt worden sind, also neben Gehalt, Lohn, Ruhegehalt auch Zulagen- und Kinderzulagen, Lohntien, Wirtschaftsbeihilfen (laufende und einmalige), Gratifikationen, Unterstufungen, **Dienstauswandsentschädigungen** (§ 34 Absatz 3 Einkommensteuergesetz) oder unter sonstiger Benennung gewährte Bezüge und geldwerte Vorteile.

Die Erfüllung der Verpflichtung zur Abgabe der Nachweisungen kann mit Geldstrafen bis zu 500 Mark erzwungen werden (§ 202 der Reichsabgabenordnung).

Wer vorsätzlich unrichtige Angaben macht und dadurch bewirkt, daß Steuern verkürzt werden, wird wegen Steuerhinterziehung mit einer Geldstrafe im fünf- bis zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft. Neben

der Geldstrafe kann auf Gefängnis erkannt werden; versuchte Steuerhinterziehung wird wie die vollendete Tat bestraft. 2102

Rossen, am 23. Februar 1922.

Das Finanzamt.

### Öffentliche Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung für die Veranlagung zur Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1921.

Auf Grund dieser öffentlichen Aufforderung sind zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet:

1. alle im Finanzamtsbezirke Rossen wohnenden oder sich dauernd oder nur vorübergehend aufhaltenden selbständig steuerpflichtigen Personen (Deutsche oder Nichtdeutsche);
2. sämtliche Personen, die, ohne im Deutschen Reiche zu wohnen oder sich aufzuhalten, in dem Finanzamtsbezirke Rossen Grundbesitz haben, ein Gewerbe betreiben, eine Erwerbstätigkeit ausüben oder Bezüge aus öffentlichen, innerhalb eines Finanzamtsbezirks gelegenen Rassen mit Rücksicht auf gegenwärtige oder frühere Dienstleistung erhalten.

Soweit die vorstehend Benannten nicht bei einem anderen Finanzamt eine Steuererklärung abgegeben und soweit sie im Kalenderjahr 1921 oder in dem während dieses Kalenderjahres endenden Wirtschaftsjahr (Geschäftsjahr) ein steuerbares Einkommen von mehr als 24000 M. bezogen haben.

Die hiernach zur Abgabe der Steuererklärung Verpflichteten werden aufgefordert, die Steuererklärung unter Vermeidung des vorgeschriebenen Vorwurfs in der Zeit vom 15. Februar bis 15. März 1922 bei dem unterzeichneten Finanzamt einzureichen. Vorwürfe für die Steuererklärung können von dem unterzeichneten Finanzamt bezogen werden. Die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung besteht auch dann, wenn ein Vorwurf nicht zugelandt worden ist.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des zur Abgabe der Steuererklärung Verpflichteten und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefs. Mündliche Erklärungen werden von dem unterzeichneten Finanzamt während der Geschäftskunden von 8—12 Uhr vormittags zu Protokoll entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung versäumt, kann mit Geldstrafe bis zu 500 M. zur Abgabe der Steuererklärung angehalten werden; auch kann ihm ein Zuschlag bis zu 10 v. H. der endgültig festgesetzten Steuer auferlegt werden.

Wer zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil eines anderen nicht gerechtfertigte Steuervorteile erschleicht oder vorsätzlich bewirkt, daß die nach dem Einkommensteuergesetz zu entrichtende Einkommensteuer verkürzt wird, wird wegen Steuerhinterziehung mit einer Geldstrafe im fünf- bis zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft. Neben der Geldstrafe kann auf Gefängnis und unter Umständen auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte sowie auf Bekanntmachung der Verurteilung auf Kosten des Verurteilten erkannt werden (§ 53 des Einkommensteuergesetzes und §§ 359 ff. der Reichsabgabenordnung). Wer fahrlässig als Steuerpflichtiger oder als Vertreter oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Steuerpflichtigen bewirkt, daß die Einkommensteuer verkürzt oder Steuervorteile zu Unrecht gewährt oder belassen werden, wird wegen Steuergefährdung mit einer Geldstrafe bestraft, die im Höchstbetrage halb so hoch ist, wie die für die Steuerhinterziehung angeordnete Geldstrafe (§ 367 der Reichsabgabenordnung).

Rossen, am 23. Februar 1922.

Das Finanzamt.

### Bekämpfung der Obstbaumschädlinge.

Zur Bekämpfung der Obstbaumschädlinge haben wir eine Untersuchung der Obst- und Fruchtbäume in dieser Stadt durch einen mit Ausweis versehenen Sachverständigen angeordnet und fordern hierdurch die Besitzer solcher Bäume auf, nicht nur die Untersuchung unweigerlich geschehen zu lassen und unseren Sachverständigen hierbei, soweit nötig, zu unterstützen, sondern auch im Falle der Feststellung des Vorhandenseins der Schädlinge die zu ihrer Vernichtung erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung der Befruchtung sofort, spätestens aber binnen einer Woche von der Untersuchung ab, auszuführen. Wilsdruff, am 23. Februar 1922. Der Stadtrat.

### Kleine Zeitung für eilige Leser.

- \* Der Wahltermin für die Präsidentenwahl hängt von dem Zeitpunkt ab, in dem Oberösterreich in die deutsche Verwaltung zurückkehrt. Voraussichtlich wird die Wahl nicht vor dem Herbst stattfinden.
- \* Der Reichskanzler wird schon in der nächsten Zeit in Beratungen mit den Konstitutionsparteiern eintreten, um eine für das ganze Reich mögliche Kandidatur vorzubereiten.
- \* In München wurde ein Rechtsanwalt verhaftet, der in Verbindung mit dem Erzberger-Mörder Tillesen stehen soll.
- \* Die Reichskonferenz der Unabhängigen Sozialdemokratie hat sich für die Aufnahme der kommunistischen Arbeitsgemeinschaft erklärt.
- \* Lloyd George und Poincaré werden nicht in Paris, sondern voraussichtlich in Genua zusammenkommen.
- \* Zwischen England und Frankreich wurde vereinbart, daß wieder die Friedensverträge, nach die Wiederaufnahme in Genua behandelt werden dürfen.
- \* Bei der letzten Delegiertenversammlung des Wiederanbau-Syndikats in London ist beschlossen worden, die deutschen Delegierten zur nächsten Sitzung einzuladen.

### Der Reichspräsident.

Von einem auf mittlerer Linie stehenden Politiker wird uns aus Berlin geschrieben: Nachdem der Reichskanzler die Frage der Neuwahl des Reichspräsidenten als dringlich bezeichnet hat, ist der Streit um die Person des höchsten Repräsentanten der deutschen Republik in ein neues Stadium getreten. Es handelt sich jetzt nicht mehr darum, von Zeit zu Zeit von Seiten irgend einer Partei dieses Problem in die Debatte zu werfen, sondern es ist nunmehr notwendig, ein klares Programm für diese Wahlen aufzustellen und zu verhalten, daß in dem Wahlkampf selbst ein heilloses Durcheinander entsteht. Eine lange und gründliche Vorbereitung wird um so notwendiger sein, als eine Klarheit über den Kreis der Personen, die für die Wahl überhaupt in Frage kommen, bis jetzt keineswegs besteht. Das mag zum Teil daran liegen, daß die deutsche Politik in den letzten Jahren unter so vielen schweren Erschütterungen von außen und innen zu leiden hatte, daß jede nicht ganz brennende Frage aus dem Kreis der Überlegungen überhaupt ausgeschlossen wurde. Und niemand behauptet, daß

die Frage der Präsidentenwahl ein derartig brennendes Problem gewesen wäre. Das liegt vor allem daran, daß der letzte Reichspräsident Ebert im Laufe einer reichlich dreijährigen Amtszeit es verstanden hat, durch eine kluge, zurückhaltende und vermittelnde Politik des Vertrauens auch derjenigen Kreise in recht weitgehendem Maße zu erwerben, die ihm parteipolitisch vollkommen fern stehen. Wenn bisher von den rechtsstehenden Parteien ab und zu die Forderung erhoben wurde, an Stelle des provisorisch gewählten Präsidenten, der bekanntlich sein Amt aus der Hand der Nationalversammlung in Weimar empfing, einen verfassungsmäßig vom ganzen Volke endgültig zu wählenden Präsidenten zu setzen, so geschah das in erster Linie deshalb, weil man den Vorschritten der Verfassung gerecht werden wollte, und zweitens, weil man besonders in diesen Kreisen die Auffassung hegt, daß ein Reichspräsident eine Persönlichkeit sein muß, die auf Grund ihrer ganzen Laufbahn und ihrer Kenntnis und Praxis auf dem Gebiete des internationalen diplomatischen Verkehrs in hervorragendem Maße befähigt ist, ein so großes Reich nach außen hin in denjenigen Formen zu vertreten, die in der internationalen Diplomatie nach Jahr-





rufen. Da auch Maschinen in Mitleidenschaft gezogen worden sind, ist das Walzwerk bis auf weiteres außer Betrieb. Der elektrische Kraftbetrieb ist ebenfalls gestört.

— **Reidenbach i. B.** Einer der ältesten Bewohner unserer Stadt, der Tuchmachermeister und frühere Kirchendiener Wilhelm Wülfel ist hoch in den achtziger Jahren gestorben. Der Verewigte stand 40 Jahre im Dienste der Kirche; er war der letzte Gordist aus den Zeiten der seligen Kommunalgarde.

— **Rechen.** Zum dritten Male trat der Stadtgemeinderat zusammen, um die Wahl eines Bürgermeisters vorzunehmen. Sie fiel mit 10 Stimmen auf Gemeindevorstand Aldermann in Burgberg, der die Wahl angenommen hat.

### Schöffengericht Wilsdruff

Sitzung am 23. Februar.

Verhandlungsleiter: Herr Amtsgerichtsrat Dr. Schaller. Schöffen: Die Herren Privatmann Schönhals, Sora, und Wirtschaftsbefitzer Wolf, Helbigsdorf.

In der Klage des Arbeiters K., hier, gegen den Wirtschaftsbefizler L. in Sachsdorf wegen Körperverletzung kam ein Vergleich zustande, nach welchem der Letztere sich zur Uebernahme der Kosten des Verfahrens bereit erklärte. — Der schon wegen Raubes vorbestrafte Dienstmacht K. aus R. in Oberschlesien, welcher als früherer Oberrealschüler das Reisezeugnis für Einjährig-Freiwillige erlangt hatte, trat beim Gutsbesitzer Neumann in Neustichen in Stellung, verließ diese aber nach wenigen Tagen wieder unter Mitnahme verschiedener Kleidungsstücke, die er nach Kossen schaffte. Lange sollte er nicht im Besitze der Sachen bleiben, denn schon am andern Morgen ließ er dem Sohne des Bestohlenen in den Weg, der ihn selbstverständlich festnehmen ließ. Wegen seines glaubwürdigen und reumütigen Geständnisses warf das Schöffengericht nur eine Gefängnisstrafe von 6 Wochen aus. — Der Arbeiter D. aus W., welcher sich schon verschiedene Unrechlichkeiten zu Schulden

kommen ließ, hatte gelegentlich seiner Unterbringung im hiesigen Bezirkskrankenhaus ein Fieberthermometer gestohlen und einem Anfassen einen Gelbbetrag unterschlagen. Weiter fällt ihm noch zur Last, daß er in nächstlicher Stunde in die Wohnung seines Großvaters in Klipphausen sich Eingang in gewaltsamer Weise verschaffte und aus einer Schatulle 1500 M. aneignete. Außerdem konnten ihm noch verschiedene sogenannte Rietsialerschwindeleien in benachbarten Ortschaften nachgewiesen werden. Das Schöffengericht erkannte auf 5 Monate Gefängnisstrafe, da eine nochmalige Unterbringung in die Fürsorgeanstalt Bräunsdorf, aus der der Angeklagte bereits einmal entwichen war, nicht für ratsam gehalten wurde. — Die Wirtschaftsbefizlerin F. aus D. hatte dem Fleischermeister Viehsh aus Weinböbla, der sich in Geschäften in dem Gut der Frau verw. Kühn in Kleinschönberg aufhielt, aus dessen Rod, den er kurze Zeit ausgezogen hatte, die Brieftasche herausgenommen und von dem Inhalte drei Tausendmarktscheine entwendet. In Rücksicht auf die große Reue, welche die Angeklagte an den Tag legte, und der Bestohlene sein Geld wieder erlangt hatte, ließ es das Schöffengericht bei einer Geldstrafe von 300 M. bewenden. — In Begleitung des Stabimissionar Jungmanns in Dresden erschien vor der Anklagebank der jugendliche Arbeiter S. aus W., der seinem Onkel ein Fahrrad und einen Revolver gestohlen hatte. Das Schöffengericht erkannte nur auf 100 M. Geldstrafe, da das Gestohlene wieder erlangt worden war und S. sich in letzter Zeit eine geregelte Arbeit hat angeeignet lassen. — Der letzten Verhandlung lag eine Raubscene zu Grunde, die sich auf Bahnhof Wilsdruff abgespielt hat. Der Handelsmann E. aus Klopsche bei Dresden und sein Sohn, die in angeheiterter Stimmung von einem Polsterabend kamen und den Nachtzug erwarteten wollten, brachten ihren Unwillen über die fünfviertelstündige Verspätung des Zuges durch heftiges Schlagen auf das Fahrkartenschalterfenster zum Ausdruck. Der Fahrleitender verbat sich das ungeziemende Gebaren, erregte aber dadurch nur noch mehr die Stimmung der Angeklagten, die heute nicht persönlich erschienen waren, sondern ihre Auslagen gestern zu Proto-

coll gegeben hatten. Diefelben stießen schwerverletzende Nebenarten aus, leisteten Widerstand bei ihrer Eistrierung zum Zwecke der Namensfeststellung und verletzten sogar einen Beamten mit dem Stode an der Hand. Wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt, Bedrohung, Nötigung und Beleidigung erkannte das Schöffengericht für E. jr. auf 4 Wochen Gefängnis und für E. sen. auf 300 M. Geldstrafe und Tragung sämtlicher Kosten.

### Kirchennachrichten — Estomihi.

Predigtzeit: 1. Kor. 13.

Kollekte für kirchliche Jugendpflege.

#### Wilsdruff.

Vorm. 8,30 Uhr Beichte und hl. Abendmahl. — Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst. — Vorm. 10,30 Uhr Christenlehre für die konf. männl. Jugend. — Abends 7,30 Uhr Jungmännerverein (Tonhalle).

Mittwoch, den 1. März, abends 7,30 Uhr, Bibelstunde.

#### Grumbach.

Predigtgottesdienst in Wilsdruff (H. Wolke). Dienstag, abends 7,30 Uhr, Bibelstunde in der Pfarre. Donnerstag, nachm. 4 Uhr, Passionsgottesdienst mit Abendmahl in der Schule.

#### Kesselsdorf.

Vorm. 9 Uhr Predigt (P. Zacharias). — Nachm. 2 Uhr Taufgottesdienst.

#### Sora.

Vorm. 9 Uhr Hauptgottesdienst. — Vorm. 10,15 Uhr Kindergottesdienst mit Kl. 1.

#### Röhrsdorf.

Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst; im Anschluß daran Kindergottesdienst. Dienstag, abends 8 Uhr, Jungfrauenverein.

#### Blantenstein.

Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst (Pfarre Horn, Burkhardswalde).

Für die zahlreichen wohlthuenden Beweise herzlichster Teilnahme und den herrlichen Blumenschmuck beim Heimgange unserer lieben Entschlafenen

**Anna Clara Herrmann**  
herzlichsten, wärmsten Dank.

Wilsdruff, am 24. Februar 1922.

Familie Robert Herrmann.

**Schänke „Alte Post“**  
Sonnabend und Sonntag  
Anstich von ff. Bock-Bier  
Bockwürstel.

Hierzu laden freundlichst ein W. Gegenbart u. Frau.

**Gasthof Blankenstein.**  
Sonntag den 26. Februar

**fein. Damenball**  
Hierzu ladet freundlichst ein Max Richter.

**Gasthof Helbigsdorf.**  
Sonntag den 26. Februar

**Abendunterhaltung**  
des Männergesangsvereins „Kapelle“.  
Anfang punkt 7/8 Uhr. Eintritt 5 Mk. einschl. Saalsteuer.  
Nachdem Ball.

Es laden ergebenst ein Der Gesangsverein Paul Lohse.

**Oldenburger und ostfriesischer Milch- und Zuchtvieh-Verkauf**

Zeige ergebenst an, daß ich wieder mit einem großen Transport prima junger, schwerer, hochtrag. u. abgekalbter Oldenburger u. ostfries.



**Rühe und Kalben**  
sowie mit einer großen Anzahl ganz erstklass. Oldenburger

**Herdbuch-Bullen**  
von 1/2—1 1/2 Jahren eingetroffen bin und dieselben nach Ablauf der 10tägigen Quarantäne ab Sonntag den 5. März bei mir äußerst preiswert zum Verkauf stehen.

**Meißen, Max Riesel**  
am Bahnhof, Fernruf 393. Inh.: E. de Levie.

**Frühjahrs-**

<b>Mäntel</b> aus Diagonal und Flauschstoff Raglananschnitt, mod. Farben 490.—, 425.—, 395.—, 325.—, 298	<b>Mäntel</b> aus Covercoat, neueste Fassons, in verschiedenen Längen, 950.—, 850.—, 750.—, 590.—, 460
<b>Mäntel</b> aus Tuch, elegante Formen verschied. Farben, 1350.—, 1150.—, 950.—, 850.—, 590	<b>Mäntel</b> aus imprägniert. Stoff und Seide Moderne Farben u. Formen, 825.—, 690.—, 480.—, 425

**Schwarze Tuchjacken Covercoat-Jacken**  
**Moderne Strickjacken Jumpers**

Reichhaltige Auswahl. Außerst billige Preise.

**B. Walther**  
Freital-Potschappel, Tharandter Straße 26.

**„Anakreon“  
Herrenabend**  
Sonnabend den 26. Februar  
im „Adler“ Anfang 8 Uhr

**Günthers Gastwirtschaft,  
Grumbach.**  
Sonntag den 26. Februar

**Skat-Turnier.**  
Anfang 4 Uhr.  
Es ladet freundlichst ein  
Paul Günther.

**Weizen-Vollmehl**  
beines Viehfutter,  
neu eingetroffen.  
Jäpel, Wilsdruff

**Frischen Heefisch  
u. grüne Seringe**  
empfiehlt  
Paul Humpisch.

**Einspanner-  
Tafelwagen**  
steht zum Verkauf  
Bahnhofstraße 123 part

**Felle**  
jeder Art zu höchsten  
Preisen kauft  
Paulik, Kesselsdorf 48

**Nur einmalig in Wilsdruff!**  
**Die Wunder d. Chelebens**  
in zwei zusammenhängenden Lichtbildervorträgen  
in vielen Lichtbildern von Friedrich Robert.  
Wichtig für alle Frauen, Mädchen und Männer.

**Im Schützenhaus, Saal geheizt,**  
Sonnabend den 25. Februar abends 8 Uhr:

**Der lenkbare Storch.**  
Neue, für jedermann wichtige sexuelle Belehrung über die  
**Entstehung des Menschen,**  
die Verjüngungsmöglichkeiten und vieles Wichtige mehr.

**Knabe oder Mädchen**  
nach Wunsch und Wahl der Eltern und die Veredelung des  
Menschen durch vorgeburtliche Erziehung.

**Personen unter 18 Jahren haben keinen Zutritt.**  
Nach dem Vortrag bereitwillige Fragenbeantwortung.  
Die Senfation des Tages. Einfach wie das Ei des Kolumbus.  
Gänzliche Aufnahme bei mehrfachen Wiederholungen in Dresden,  
Jittau usw. — Vorverkauf: Ernst Köhler, Freiseur, Dresdner  
Straße 240 und ab 7 Uhr Abendkasse. Preise der Plätze 7,—,  
6,— und 5 Mark (ohne Steuer).

**Hohe Preise**  
zahlen wir für 2070

**Rot- u. Weiß-  
weinflaschen**  
und kaufen jede Menge.

**Heinige & Co.**  
Jünger

**Sattlergehilfe**  
findet in der Dreibriemen-  
fabrikation sof. Beschäftigung.

**Bruno Bretschneider,**  
Leber- und Riemenfabrik,  
Wilsdruff. 2170

**Suche zu kaufen**  
aus Privatband gutes g-br.  
**Pianino**  
u. erbitte Offerten m. Preis u.  
Firma an Anton Döh,  
Dresden, Ermelstraße 11.

**Brief** liche Be-  
stellungen  
auf Druck-  
sachen all-  
Art werden\* gewissenhaft  
und rasch bei sauberer  
Ausführung erledigt von  
der Buchdruckerei von  
**Arthur Zschunke**  
in Wilsdruff, Zellkastr. 29.

Suche für 1. März ein  
fleißiges, ehrliches  
**Mädchen,**  
15—17 Jahre, in die Land-  
wirtschaft zu älteren Leuten  
mit Familienanschluß.  
Zu erfragen i. d. Geschäfts-  
stelle d. Bl. unter 2156.

Jünoeres, kräftiges  
**Mädchen**  
17—20 J. sofort oder später  
nach Thüringen gesucht.  
Zu melden Sonntags in  
**Grumbach Nr. 37.**

**Sport-Soppen**  
Anzüge  
von 400 Mark an

**Uebergangs-Alster**  
von 400 Mark an

Feldgraue Hosen und  
Soppen, englische Leder-  
hosen, gestreifte Hosen,  
Unterhosen

jedes Paar 40 Mark  
reinwollene Strick-  
jaden, einzelne neue  
Zivil = Jacketts, Kind-  
leder-Schuhe für Konfir-  
manden, gebr. Stiefel  
und verschiedenes mehr  
empfiehlt

**Triebe, Meißen,**  
Bahngasse 2.  
Militär- und Zivilbekleidung.

**Kali-Salz**  
40/42%  
nächster Tage eintreffend, noch  
zur billigen Fracht verladen.  
Erbitte sofort Bestellung.

**Louis Seidel**  
Wilsdruff.  
Fernruf 5 und 10.

**Empfehle für Sonntag  
und Montag:**  
Schellfisch, Seelachs,  
Pfund 6,25 Mk.

**Goldbarsch,**  
Pfund 6 Mk.

**Dito Raubisch, Grumbach.**

**Wirtschaftsmädchen-  
Gesuch.**  
Wegen Verheiratung des  
jetzigen wird für 1. April d. J.  
ein fleißiges, solides

**Mädchen**  
für alle Hausarbeiten bei  
Zariflohn gesucht.

**Modialgut Pennrich.**

**Zahlungen für  
kleinere Anzeigen**  
bitten wir bei Aufgabe be-  
wirken zu wollen, damit zeit-  
raubende Budungen und  
Botengänge sowie Porto-  
Auslagen vermieden werden  
können. Die Geschäftsst.